Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Berufs- und Weiterbildung

29.07.2024

Pauschale für die Erstellung von Empfehlungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen

Merkblatt

Worum geht es?

Die rechtlichen Grundlagen der Berufsbildung sehen vor, dass bereits erbrachten Bildungsleistungen angemessen an die berufliche Grundbildung angerechnet werden. Die Anrechnung von Bildungsleistungen stellt die dafür zuständigen Kantone vor besondere Herausforderungen. Sie müssen abklären und entscheiden, ob der erwachsenen Person durch einschlägige Berufserfahrung oder mittels Aus- oder Weiterbildungen im In- oder Ausland erworbene berufliche Kompetenzen oder die Allgemeinbildung an die berufliche Grundbildung angerechnet werden können. Falls ja, führt dies zur Dispensation von Teilen des Unterrichts oder des Qualifikationsverfahrens oder zu einer Verkürzung der Lehrdauer. Die entsprechenden Verfahren sind im Leitfaden «Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» des SBFI beschrieben.

Eine vom SBFI in Auftrag gegebene Studie zum Stand der Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung[1] hat gezeigt, dass die Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in den einzelnen Kantonen sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Häufigkeit heterogen ausfällt und sich die Kriterien der Anrechnung unterscheiden.

Um schweizweit eine gewisse Standardisierung der Anrechnung von einschlägigen Aus- und Weiterbildungen zu erreichen, sind die Kantone auf Empfehlungen der nationalen Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung angewiesen. Das SBFI unterstützt deshalb die Trägerschaften bei der Erstellung von Anrechnungsempfehlungen für die berufliche Grundbildung.

Die Kantone arbeiten gemäss Artikel 4 der Berufsbildungsverordnung[2] bei der Anrechnung von Bildungsleistungen mit den für die beruflichen Grundbildungen zuständigen Trägerschaften zusammen. Die Trägerschaften erleichtern die Arbeit der Kantone durch Empfehlungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen.

An wen richtet sich die Unterstützung?

Die Unterstützung richtet sich an die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Berufsattest EBA, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ).

[1] Link öffnet Website zu Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen (berufsbildung2030.ch)
[2] BBV, SR 412.101.

Was wird unterstützt?

Unterstützt wird die Erstellung von Empfehlungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen. Die Empfehlungen enthalten

- einen Überblick über die in der Branche verbreitetsten in- und ausländischen Aus- und Weiterbildungen, in welchen Handlungskompetenzen erworben werden, die Inhalt einer bestimmten beruflichen Grundbildung sind sowie
- die Erläuterung zur Anrechnung dieser Aus- und Weiterbildungen an die entsprechende berufliche Grundbildung.

Die Anrechnungen können sich auf die Ausbildung wie auch auf Teile des Qualifikationsverfahrens beziehen. Teile des Qualifikationsverfahrens sind in der Bildungsverordnung definierte Qualifikationsbereiche oder Positionen, welche mit einer separaten Note bewertet werden.

Beantragt die Trägerschaft eine Pauschale für die Regelung für ein anderes Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen, ist die Empfehlung für die Anrechnung von Bildungsleistungen bereits darüber finanziert und Teil der Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen.

Finanzielle Unterstützung

Der Pauschalbeitrag beträgt CHF 3'000 pro Bildungsverordnung der beruflichen Grundbildung.

Antragsstellung und Auszahlung

Der Pauschalbeitrag für die Anrechnung von Bildungsleistungen kann mittels bestehender Antragsformulare für die Berufsentwicklungspauschalen beantragt werden (Antragsformulare zur Erarbeitung von Verordnungen über die berufliche Grundbildung). Nach Erhalt des positiven Subventionsentscheids kann die Trägerschaft den Pauschalbeitrag mittels Rechnungstellung anfordern.

Die Subventionsentscheide des SBFI werden mit Beginn der Förderung ab dem 1. Januar 2025 ausgestellt.

Ergänzende Informationen

- Link öffnet Website zum Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung.